Bundesrat **Drucksache** **669/26**

17.11.26

Antrag
des Landes Nordrhein-Westfalen

Entschließung des Bundesrates "Einführung eines flexiblen Mutterschutzausgleichs für Selbstständige"

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei

Düsseldorf, 17. November 2026

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Hendrik Wüst

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Antrag für eine

> Entschließung des Bundesrates „Einführung eines flexiblen Mutterschutzausgleichs für Selbstständige“

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 20. November 2026 aufzunehmen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Nathanael Liminski

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0720-2946

Entschließung des Bundesrates „Einführung eines flexiblen Mutterschutzausgleichs für Selbstständige“

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat stellt fest, dass der Frauenanteil bei Unternehmerinnen in allen Wirtschaftsbereichen immer noch zu niedrig ist. Um den Frauenanteil zu erhöhen sind gleichwertige Verhältnisse bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Selbstständigkeit ein wichtiger Baustein. Der Bundesrat hält es daher für erforderlich, die Nachteile während der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Entbindung für Selbstständige abzubauen und damit einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern, sowie zur Umsetzung des Rechtes jeder Mutter auf Schutz und Fürsorge zu leisten.

2. Der Bundesrat begrüßt, dass der Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien die Einführung eines Mutterschutzes für Selbstständige analog zu den Mutterschutzfristen für Beschäftigte enthält. In diesem Zusammenhang weist der Bundesrat auf seinen Beschluss vom 26. April 2024 „Mutterschutz muss auch für Selbstständige gelten“ (Drucksache 109/24) hin.

3. Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat am 7. Juli 2026 einen Lösungsvorschlag mit dem Titel „Flexibler Mutterschaftsausgleich für Selbstständige“ öffentlich vorgestellt. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages dieses Modell zu prüfen, und soweit wie möglich in eine gesetzliche Verankerung des Mutterschutzes für Selbstständige - analog der Rechte von angestellten und beamteten Frauen im Rahmen des bestehenden Mutterschutzgesetzes - zu überführen. Aus Sicht des Bundesrates sind dabei insbesondere die Elemente eines „Basis-Mutterschutzausgleichs“ in Form eines Pauschalbetrags, verknüpft mit der Möglichkeit einer einkommensbasierten Aufstockung auf 100 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens, sowie einer optional zusätzlich beantragbaren finanziellen Betriebsunterstützung zu berücksichtigen. Eine wirksame Neuregelung des Mutterschutzes für Selbstständige soll schwangerschafts- und mutterschaftsbedingte finanzielle Nachteile möglichst kompensieren, flexibel ausgestaltet sein, sodass Frauen ihre Tätigkeit je nach Bedarf unterbrechen oder fortführen können. Sie soll zugleich möglichst bürokratiearm sowie von Anfang an mit einem hohen Digitalisierungsgrad umgesetzt werden.